



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

Teilplan sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Suchtberatung für Kinder und Jugendliche

2018

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Jugendhilfeplanung
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel: 08421/70 376
Fax: 08421/70 314
Email: jugendamt@lra-ei.bayern.de

www.landkreis-eichstaett.de

1. Planungsprozess

1.1 Teilnehmer der Facharbeitsgruppe

Einrichtung/Verband	Anrede	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort
Abteilungsleiterin Soziales Landratsamt Eichstätt	Frau	Diana	Gehrhardt	Residenzplatz 1	85072	Eichstätt
Amt für Familie und Jugend, Fachteamleiterin Allgemeiner Sozialdienst	Frau	Maria	Reif	Residenzplatz 1	85072	Eichstätt
Amt für Familie und Jugend, Sachgebietsleiter	Herr	Siegmund	Hammel	Residenzplatz 1	85072	Eichstätt
Amt für Familie und Jugend, Sozialdienstleiterin	Frau	Stilla	Bauer	Residenzplatz 1	85072	Eichstätt
Condrobs	Frau	Birgit	Popp	Kreuzstraße 12	85049	Ingolstadt
Erziehungsberatungsstelle Eichstätt	Frau	Carmen	Okhuysen	Ostenstraße 31	85072	Eichstätt
Gesundheitsabteilung Landratsamt Eichstätt	Frau	Christine	Feil	Grabmannstraße 2	85072	Eichstätt
Psychosoziale Beratungsstelle Eichstätt	Herr	Ivica	Lasic	Ostenstraße 31a	85072	Eichstätt
Psychosoziale Beratungsstelle Eichstätt	Frau	Katharina	Braun	Ostenstraße 31a	85072	Eichstätt
Sozialdienst Klinik Eichstätt	Herr	Richard	Nikol	Ostenstraße 31	85072	Eichstätt
Suchtambulanz Caritas Ingolstadt	Frau	Linda	Weweler	Jesuitenstr. 1	85049	Ingolstadt
Suchtambulanz Caritas Ingolstadt	Herr	Daniel	Matasic	Jesuitenstr. 1	85050	Ingolstadt

1.2. Zeitlicher Ablauf

Sitzungen der Facharbeitsgruppe Suchtberatung für Kinder und Jugendliche:

07.02.18

27.02.18

16.03.18

16.04.18

2. Bestandsaufnahme und Akteure

2.1 Psychosoziale Beratungsstelle Eichstätt (PSBB):

Seit 1996 besteht nur Zuständigkeit für Erwachsene ab 18 Jahre. Die PSBB berät Suchtgefährdete und –kranken, wie auch Angehörige in Fällen von stoffgebundenen und –ungebundenen Süchten.

Bei Bedarf findet auch aufsuchende Arbeit statt (z.B. bei fehlender Mobilität) in folgenden Außenstellen (in öffentlichen Räumen) statt:

- Beilngries und Gaimersheim: Sprechzeiten an 4 Tagen in der Woche
- Kösching an 2 Tagen in der Woche
- Altmannstein: regelmäßig nach Bedarf
- Hofstetten bei Bedarf

Der Zugang zu Terminen in den Außenstellen wird über die Geschäftsstelle in Eichstätt, bzw. direkt hergestellt.

Der größte Anteil der stoffgebundenen Beratungsfälle findet in Zusammenhang mit Drogenmissbrauch statt. Vereinzelt finden auch Beratungsfälle zu eher exzessiven Fällen von Medien- und Spielsucht statt. Fälle von Essstörungen, wie z.B. Magersucht sind sehr selten und werden in den klinischen Bereich weitervermittelt.

Die PSB arbeitet in der Suchtprävention eng mit der Gesundheitsabteilung des LRA zusammen. Die PSB betreibt zudem Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sucht. Die unabhängige Selbsthilfegruppe wird fachlich unterstützt.

Anzahl der Klienten:

Jahr	14 – 18 Jährige	19 – unter 21 Jährige	Gesamt
2015	26	36	62
2016	29	43	72
2017	30	44	74

Die oben genannten Zahlen erfassen nur die jugendlichen Klienten, die selbst in der Beratungsstelle erscheinen. Nicht erfasst sind hierbei Eltern, die sich aufgrund einer Suchtproblematik eines Kindes beraten lassen. Ca. 1/3 der Beratungsfälle finden aufgrund von Gerichtsweisungen statt.

Zuweiser 2017 <21 Jahre

Jahr	Selbst-melder	Familie	Arbeit-geber, Schule	Arzt, Psycho-therapie	JVA Maßrege-lvollzug	Beratungs-dienste	Justiz, Bewährungs-hilfe	Kosten-, Leistungs-träger
2017	52	14	1	1	2	1	2	1

2.2 Allgemeiner Sozialdienst im Amt für Familie und Jugend Eichstätt

Zuständigkeit besteht für unter 21 Jährige und deren Erziehungsberechtigten. Der Zugang findet über externe Meldungen, Vermittlung und durch selbständige Kontaktaufnahme statt.

Beratungsgespräche finden auch dezentral statt, z.B. in Räumen von vermittelnden Stellen statt. Beratung und Einzelfallhilfe erfolgen auf Antrag der Eltern oder im Zuge von Kindeswohlgefährdung inklusive deren Abklärung.

Es sind vielfältige, bedarfsgerechte und individuelle Hilfen möglich, die sowohl ambulant, als auch (teil-)stationär durchgeführt werden können und sowohl freiwillig als auch verpflichtend sein können. Verpflichtende Hilfen können nur familiengerichtlich angewiesen werden.

Alle Hilfen im Amt für Familie und Jugend werden im Kontext Familie durchgeführt. Grundsätzlich ist hierbei die aktive Mitwirkung der Beteiligten notwendig, wenn die Beteiligten nicht mitarbeiten, wird die Hilfe beendet. Die Hilfen sind inklusiv und langfristig auf 1 – 2 Jahre angelegt.

In Fällen von Essstörungen sind grundsätzlich psychiatrische Abklärung und klinische Behandlung unablässig. Das Jugendamt begleitet diesen Prozess langfristig.

Anzahl der Klienten <21 Jahre:

2017	Drogen	Alkohol	Medien	Ess- störungen	Gesamt
Laufende Hilfe stationär, ambulant	13	0	13	17	48
Beratung im Jugendamt, Verweis an Beratungsstellen	5	1	5		6
Suchtbelastete Eltern – Thema im Hilfeverlauf	5	5			10
Gesamt	23	6	18	17	64

2.3 Jugendgerichtshilfe im Amt für Familie und Jugend

Drogendelikte im LK EI 2016: 132 Fälle (entspricht ca 18% der gesamten Fallzahlen)

Personendelikte (Körperverletzung, gef. KV, Beleidigung, Bedrohung) 2016: 190 Fälle (entspricht ca 20%)

Betäubungsmittel-Delikte liegen hauptsächlich im Bereich Cannabis, Amphetamin, Extasy und NPS (Neue Psychoaktive Substanzen, wie Kräutermischungen etc.). Vorfälle mit Heroin gab es schon länger nicht mehr, vereinzelt jedoch mit Crystal Meth und Kokain. Der Verkauf von noch nicht verbotenen Kräutermischungen suggeriert, dass die Inhaltsstoffe harmlos sind, da sie ja "legal erhältlich" seien. Als Ahndung wird Jugendlichen in Gerichtsverfahren wegen Betäubungsmitteln immer wieder die Weisung auferlegt, Gesprächstermine bei einer Drogenberatung wahrzunehmen.

Bei den Personendelikten, gerade bei den Beleidigungen und Körperverletzungen, spielt oft Alkohol eine Rolle. Konflikte entstehen in angetrunkenem Zustand, die Situation wird falsch eingeschätzt. Eine "normale" Konfliktlösung ist aufgrund der Alkoholisierung oft nicht möglich, die Hemmschwelle zum Zuschlagen sinkt.

In den JGH-Gesprächen fällt oft auf, dass die Jugendlichen zwar für den Konsum von Cannabis argumentieren können, die negativen Argumente sind teilweise aber nicht bekannt oder werden verdrängt. Unbekannt ist weitgehend die Tatsache, dass die Strafverfahren an die Führerscheinstelle weitergegeben werden und dass es zu teilweise erheblichen Problemen mit der Fahrerlaubnis (Entzug, MPU) kommen kann. Mitunter bedeutet dies berufliche Nachteile für die Klienten. Viele Klienten räumten ein, dass sie auf den Konsum verzichtet hätten, wenn sie über diese Folgen informiert gewesen wären.

In Gesprächen mit Klienten wurden kriminelle Strukturen angesprochen, die in einigen Gemeinden am Entstehen seien. Es wird von Handel an Schulen berichtet. Beschaffungskriminalität ist kein Thema mehr, so wie es seinerzeit bei der Heroinwelle vor Jahren der Fall war. Die Jugendlichen verfügen über Geldmittel.

2.4 Gesundheitsabteilung im Landratsamt Eichstätt

Es findet keine Einzelfallhilfe statt, sondern subsidiäre Erstberatung mit Hilfe zur Beratungssuche und Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen. Die Gesundheitsabteilung hat den Auftrag zur Suchtprävention: Projekte finden auf Anfrage, insbesondere in Schulen, aber auch Jugendtreffs statt. Es werden ca. 10 – 20 Präventionsmaßnahmen im Jahr durchgeführt. Schwerpunkte der Präventionsarbeit sind die Vermittlung von Lebenskompetenzen, Wissen, Reflexion des eigenen Verhaltens, Lernen von Nein Sagen und Abgrenzung und anlassbezogene Projekte nach Bedarf. Mehr und insbesondere nachhaltige Präventionsarbeit ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich. Entlastung ist an den Schulen zu spüren, an denen JaS Fachkräfte eigene Präventionsmaßnahmen durchführen.

2.5 Condrobs Ingolstadt

Handlungsbereiche von Condrobs sind legale und illegale Drogen, sowie problematischer Medienkonsum. Condrobs erhält viele Anfrage zur Suchtberatung aus dem Landkreis Eichstätt. Bei unter 21 Jährigen erfolgt eine Vermittlung an das Amt für Familie und Jugend Eichstätt. Im Auftrag des Jugendamtes Eichstätt führt Condrobs aufsuchende Einzelfallarbeit mit Kindern und Jugendlichen (12 – 21 Jahre) und Eltern in der Familie und den Lebenswelten der jungen Menschen durch.

Inhalte der Maßnahmen sind:

- Suchtspezifische und sekundärpräventive Erziehungsarbeit
- Freizeitmaßnahmen, insbesondere zum Beziehungsaufbau
- Unterstützung der Erziehungskompetenz
- Einzel- und Familiengespräche
- Je nach Einzelfall auch suchtbegleitende Arbeit mit dem Ziel der risikoarmen Lebensführung

Wichtige Handlungsmaxime bei Condrobs ist eine flexible Erreichbarkeit der Fachkräfte. In Rückmeldungen der betreuten Familien wird insbesondere die erfolgreiche Unterstützung der Erziehungsleistung hervorgehoben.

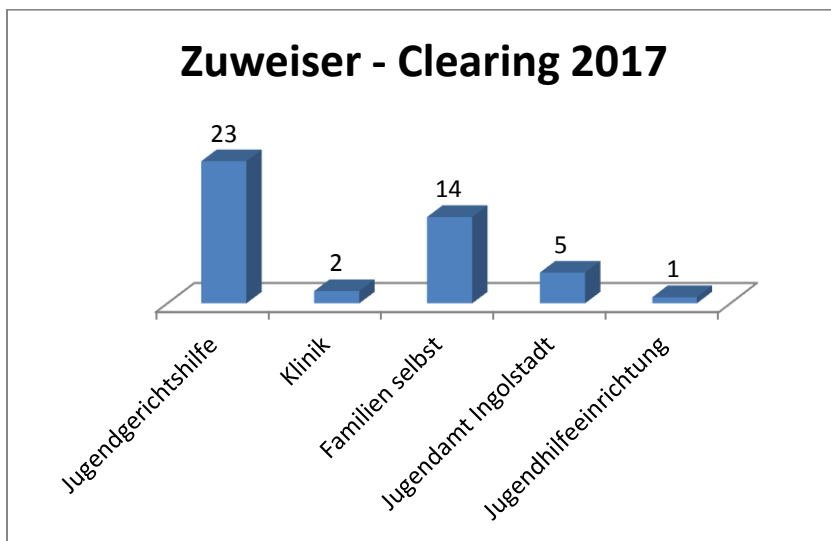
Der Durchschnitt der Klientenzahlen von 12 – unter 21 Jährigen aus dem Landkreis Eichstätt lag zwischen 2015 bis 2017 pro Jahr bei 13 – 19 Fällen. Diese wurden an die entsprechenden Beratungsstellen im Landkreis verwiesen. Die Zahl der Anfragen aus dem Landkreis Eichstätt hat in den letzten 3 Jahren deutlich zugenommen.

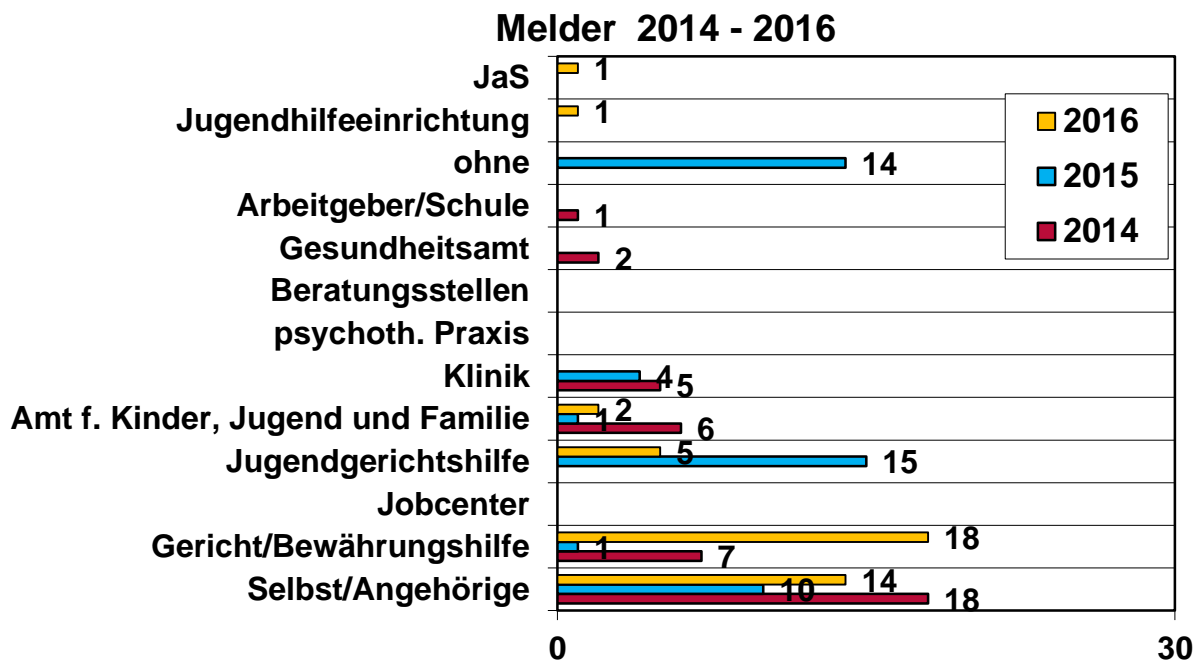
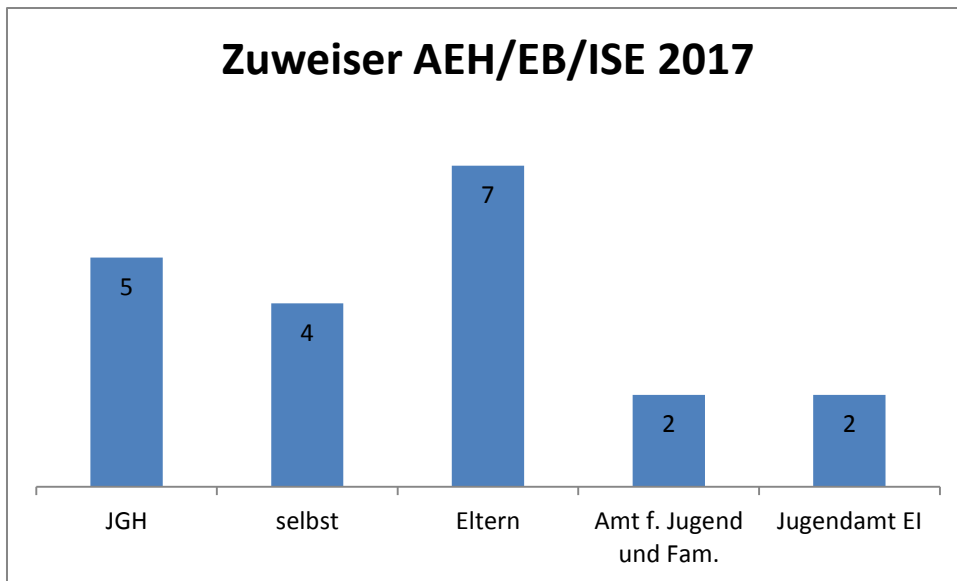
Die Zielgruppe von Condrops sind Kinder und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren, sowie ihren Angehörigen, der Hauptanteil liegt dabei bei den 16 – 18 Jährigen. Der Schwerpunkt der Konsumformen liegt aktuell bei Alkohol, Cannabis und den neuen Drogen. Die Schwerpunkte verändern sich je nachdem, was gerade „in“ ist.

Condrops arbeitet zunächst auch suchtbegleitend, um niederschwellig Zugang zur jugendlichen Klientel zu bekommen. Zum Arbeitsfeld gehören neben der Beratung insbesondere Casemanagement, Clearing und intensive Begleitung. Condrops hat Kapazitäten für ca. 40 Clearings pro Jahr. In der Einzelfallbegleitung spielen die Ressourcen der Familie eine wichtige Rolle. Das Präventionsangebot von Condrops beginnt ab der achten Klasse. Schwerpunkte sind alle legalen und illegalen Drogen, sowie Medienprävention.

Es gibt enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Schnittstellen, z.B. Jugendgerichtshilfe. In Ingolstadt ist die Zusammenarbeit aller Stellen in der Suchtberatung und -prävention durch einen Kooperationsvertrag geregelt.

Zuweiser (wie kommen die Menschen zu uns/durch wen)





2.6 Erziehungsberatungsstelle Eichstätt

Der Zugang zur EB erfolgt i.d.R. freiwillig über die Eltern. Es kommen jedoch auch Volljährige bis zu 23 Jahre in die Beratung, die noch bei den Eltern wohnen. Hier spielen dann oft Suchtprobleme eine Rolle. Die Verweildauer in der Beratung kann in diesen Fällen dann recht hoch (bis zu 2- 3 Jahre) sein. Eine Weitervermittlung an eine Fachstelle für Suchtberatung ist notwendig, wenn das Suchtproblem massiv ist.

Der Schwerpunkt der Beratungsfälle im Bereich Sucht liegt bei den Medien (ca. 40%)

In der Beratung spielen mehr die Drogen eine etwas größere Rolle als Alkohol. Bei den sonstigen Süchten spielt vor allem exzessive Mediensucht eine Rolle, hier liegt der Schwerpunkt bei den 16 Jährigen. Ein weiteres Thema ist z.B. Kaufsucht. Der Zugang erfolgt auch über Ärzte.

Anzahl der Klienten <21 Jahre:

Jahr	Drogen/Alkohol	Medien/Sonstiges	Gesamt
2015	4	4	8
2016	4	9	13
2017	5	2	7

2.7 Halt Projekt – Klinikum Eichstätt

Der Halt Standort ist an der Klinik Eichstätt seit 1009 installiert. Es findet Betreuung im Rahmen des suchtbedingten Krankenhausaufenthaltes von Minderjährigen statt. Nach der Einlieferung und wieder Ansprechbarkeit findet ein Brückengespräch durch den klinischen Sozialdienst statt. Nach zwei weiteren Tagen erfolgt ein zweites Gespräch. 2-4 x im Jahr findet je nach Bedarf und Anmeldung ein freiwilliger Risikocheck statt, zu dem die Betroffenen eingeladen werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen wird der Risikocheck künftig nur noch 3-stündig angeboten. Das Haltprojekt ist richtet sich nur an Patienten mit Einlieferung aufgrund von oder in Kombination mit Alkoholkonsum. Wenn eine Behandlung aufgrund des Konsums anderer Drogen, wie z.B. Kräutermischungen notwendig ist, ist dies nicht durch die Finanzierung im Rahmen des Haltprojektes gedeckt. In der Regel ist bei den Patienten im Haltprojekt Eichstätt kein weiterführender Beratungsbedarf festzustellen. In Ingolstadt hingegen wird im Haltprojekt bei ca. 20% weiterer Beratungsbedarf festgestellt.

Es wird umfangreiches Monitoring zum Halt Projekt durchgeführt.

Der klinische Sozialdienst beteiligt sich im Rahmen des Haltprojektes zudem an gemeinsamen Präventionsprojekten mit der Gesundheitsabteilung Eichstätt, insbesondere im Gymnasium Beilngries. Die Präventionsarbeit ist aufgrund von mangelnden personellen Ressourcen stark begrenzt.

In den Kliniken Neuburg und Ingolstadt werden Halt – relevante Patienten aus dem Landkreis Eichstätt nicht durch die dort angesiedelten Haltprojekte betreut, da dies nicht über die Halt Finanzierung abgedeckt ist. Zusammenarbeit der unterschiedlichen Haltstandorte und auch Krankenhäuser findet bislang nicht statt. Es sind keine bislang Informationen bei den unterschiedlichen Trägern zu den jeweils anderen Trägern Ansprechpartnern, Zuständigkeiten und Umsetzungen vor Ort in der Region vorhanden.

Jahr	13 - 17 Jährige	18 – unter 23 Jährige	Gesamt
2014	18	8	24
2016	26	7	33
2017	20	8	29

2.8 Suchtambulanz Ingolstadt:

Die vorrangige Zielgruppe der Suchtambulanz sind Erwachsene. Wenn Jugendliche kommen, werden diese erstberaten und dann i.d.R. weitervermittelt. Primär ist die Suchtambulanz für den Raum

Ingolstadt zuständig, es kommen aber auch immer wieder Klienten aus dem Landkreis Eichstätt, die im Einzugsgebiet Ingolstadt wohnen. Diese Klienten werden möglichst an Beratungsstellen im Landkreis weitervermittelt. Klienten die dies jedoch nicht möchten, werden an der Suchtambulanz weiterberaten.

Die Suchtambulanz führt psychosoziale Beratung bei Betroffenen und Angehörigen durch. Es wird zudem Onlineberatung angeboten. Weitere Aufgaben sind Therapievermittlung und Nachsorge. Die Suchtambulanz ist zudem Fachstelle für Substitutionsbegleitung und für Glücksspielsucht.

Durchschnittlich 12 unter 21 Jährige aus dem Landkreis Eichstätt jährlich haben in den letzten Jahren die Suchtambulanz Ingolstadt persönlich aufgesucht. Diese waren größtenteils zwischen 18 und 19 Jahren.

Mit jedem jungen Menschen, der die Suchtambulanz aufsucht wird ein Erstgespräch geführt – egal woher er kommt. Daraufhin wird versucht, die Klienten an für ihre Region zuständigen Einrichtungen weiterzuvermitteln.

Der Kontakt erfolgt durch direkte Kontaktaufnahme der Betroffenen, oft aber auch über Eltern und Angehörige. Oft kommen die jungen Menschen aufgrund von Gerichtsweisungen oder MPU's, oder aber aufgrund eines hohen Leidensdruckes. In der Beratung spielen Alkohol, Drogen, Essstörungen, Spielsucht und Mediensucht eine Rolle.

3. Suchtprävention

3.1 Bedarfsfeststellung

Der Präventionsbedarf im Landkreis Eichstätt ist weit größer als er mit den vorhandenen personellen Ressourcen gedeckt werden kann. Insbesondere nachhaltige Präventionsmaßnahmen fehlen. Hier sollte geklärt werden, ob und in welcher Form die Nutzung von bestehenden Fördermöglichkeiten, z.B. über die Krankenkassen ein geeignetes Mittel sind, um nachhaltige Prävention im Landkreis zu installieren (z.B. „High Life“).

In der Suchtprävention sind insbesondere Maßnahmen mit primärpräventivem Charakter zur Stärkung sozialer und persönlicher (Lebens)kompetenzen von großer Bedeutung. Die Förderung von grundlegenden sozialen und persönlichen Ressourcen wird in der laufenden Arbeit vieler unterschiedlicher Institutionen und Gruppierungen bereits umgesetzt, insbesondere im Rahmen der Jugend(verbands)arbeit. Suchtprävention beinhaltet zudem die Aufklärung über Risiken von Suchtmitteln und insbesondere wirksame Schutzfaktoren vor der Entwicklung von Süchten.

Um möglichst niederschweligen Zugang zu Jungen Menschen zu erreichen und möglichst viele Einrichtungen zu motivieren, suchtpräventive Angebote in Anspruch zu nehmen, werden viele unterschiedliche Maßnahmen und Projekte angeboten. Neben einmaligen und kurzfristigen Veranstaltungen, werden vor allem nachhaltige Konzepte der Suchtprävention entwickelt und etabliert. Kooperationspartner zur Durchführung sind vor allem Schulen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendtreffs, Vereine und Jugendverbände. Eine weitere Zielgruppe neben den jungen Menschen sind Multiplikatoren, die in Form von Arbeitskreis, Schulungen oder Fachtagungen zur Suchtprävention in Ihren methodischen und erzieherischen Kompetenzen in Hinblick auf Suchtprävention gestärkt werden.

Zur Umsetzung bedarfsgerechter, flexibler und vielfältiger Angebote bedarf es einer größeren Trägervielfalt und mehr Akteuren. Um fehlende personelle und finanzielle Ressourcen zu decken, werden Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geprüft und erweitert, z.B. in Form Förderprogramme von Krankenkassen, so das Kooperationsprojekt mit Schulen „High Life“ der Technikerkrankenkasse.

Im Bereich der Mediennutzung steigt der Bedarf an Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Insbesondere die Nutzung und Abhängigkeit von Smartphones spielen hierbei eine bedeutende Rolle. Das Alter von Kindern, die mobile Medien nutzen, ist gesunken. Es sollte beobachtet und geprüft werden, inwieweit eine Zunahme von behandlungsdürftigen Jugendlichen zu erwarten ist.

3.2 Maßnahmenvorschläge

Die Zuständigkeit für die Bedarfsfeststellung, Bedarfssicherung, Koordination und Umsetzung von Suchtprävention liegt bei der Gesundheitsabteilung des Landkreises. Die Versorgung des Landkreises mit suchtpreventiven, insbesondere langfristig wirkenden, Maßnahmen soll sichergestellt werden. Die dafür vorhandenen personellen Ressourcen sind nicht ausreichend. Es sind zahlreiche Förderprogramme, z.B. von Krankenkassen vorhanden, die zur weiteren Finanzierung geprüft und evtl. herangezogen werden können, um z.B. Honorarkräfte einzusetzen.

Zudem ist eine stärkere Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Träger notwendig, um Synergien herzustellen.

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Suchtberatung für Kinder und Jugendliche.

4. HALT Projekt

4.1 Bedarfsfeststellung

Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Eichstätt erhalten keine Betreuung durch das Halt Projekt, wenn Sie nach Alkoholmissbrauch in die Kliniken Ingolstadt oder Neuburg eingeliefert werden. Ebenfalls keine Nachbehandlung erfolgt, wenn Jugendliche nach Drogenmissbrauch ohne Beteiligung von Alkohol in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Es besteht Bedarf, dass Jugendliche immer angemessene Nachbehandlung und –betreuung erhalten, wenn Sie nach Alkohol- oder Drogenmissbrauch ins Krankenhaus eingeliefert werden. Um diese Lücken zu decken sollten Kooperations- und Finanzierungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

4.2 Maßnahmenvorschläge

Die Versorgung aller Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis im Rahmen des Haltprojektes soll sichergestellt werden. Dazu sollen Gespräche mit allen Projektträgern der Region 10 stattfinden, um mögliche Wege der Kooperation zu diskutieren.

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Suchtberatung für Kinder und Jugendliche.

5. Suchtberatung für Kinder und Jugendliche

5.1 Bedarfsfeststellung

5.1.1 Zielgruppe:

Es gibt keine speziellen Angebote von Suchtberatung für unter 18 Jährige im Landkreis Eichstätt, die von substanzbezogener oder nicht substanzbezogenen Störungen betroffen oder bedroht sind. Es besteht dringender Bedarf an einer fachlichen Beratungsstelle für diese Zielgruppe, sowie deren Angehörige und Bezugspersonen, die für die besonderen Bedürfnisse und Problemstellungen in dieser Lebensphase konzipiert ist. Beratungssuchende aus anderen Kommunen der Region 10 sollen nach Möglichkeit an die für sie zuständigen Beratungsstellen verwiesen werden. Es wird jedoch niemand abgewiesen, der ausdrücklich an dieser Beratungsstelle beraten werden möchte.

Eine weitere Zielgruppe sind Multiplikator*innen und Vertreter*innen von Institutionen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

5.1.2 Aufgaben und Leistungen

Vorrangige Aufgabe der Beratungsstelle ist die Verhinderung oder Reduktion von substanz- und nicht substanzbezogenen Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Die Maßnahmen sollen eine dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation herbeiführen, in deren Fokus körperliche und psychische Stabilität, sowie soziale, schulische und berufliche (Re-)integration steht. Die Leistungen basieren dabei auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sind ressourcenorientiert und fördern die Eigenverantwortung und aktive Mitarbeit des Klienten.

Die Suchtberatungsstelle führt nur Maßnahmen der Sekundär- und Tertiärprävention durch, deren Leistungen unter Berücksichtigung der fachlichen Standards, der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und jugendlichen Lebenswelten und den damit verbundenen Bedarf angeboten, durchgeführt und weiterentwickelt werden. Die Leistungen der Suchtberatungsstelle müssen klar von den Eingliederungshilfen der Jugendhilfe abgegrenzt sein.

Im Rahmen von Essstörungen, wie Magersucht oder Bulimie ist eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnose und Behandlung, medizinische Versorgung und bei Minderjährigen die Begleitung durch das Amt für Familie und Jugend unabdingbar. Suchtberatung und auch sonstige Beratungsstellen haben in diesen Fällen lediglich die Aufgabe der Weitervermittlung.

5.1.3 Fachliche Standards

Um eskalative Verläufe von Suchterkrankungen zu verhindern, soll ein frühzeitiger und niederschwelliger Zugang zu Jugendlichen und ihren Familien hergestellt werden. Suchterkrankungen sollen offen gelegt und behandelt werden, wenn die systemische und soziale Einbindung des jungen Menschen noch intakt ist. Die frühe Intervention soll verhindern, dass negative Strukturen und Verhaltensmuster sich verfestigen. Sowie stabile Beziehungen und Integration gefährdet werden.

Das Thema Sucht soll enttabuisiert werden, so dass soziale und gesellschaftliche Systeme vorhandene Suchtprobleme oder –gefahren bei Jugendlichen früher aufdecken. Hierbei spielen insbesondere die Sensibilisierung von und Kooperation mit Schnittstellen eine große Rolle.

Die Leistungen der Beratungsstelle und der Zugang hierzu müssen konzeptionell an die spezifischen Bedürfnisse und Lebensumstände junger Menschen angepasst sein. Dazu ist ein vielfältiges und flexibles Leistungsspektrum notwendig, das sich zudem den ständig verändernden Lebensbedingungen und deren Auswirkungen auf Jugendliche und ihr Suchtverhalten anpassen kann. Die konzeptionellen Grundlagen der Beratungsstelle sollen daher regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die jungen Menschen sollen durch die Maßnahmen der Beratungsstelle auf ihrem Weg begleitet, zur Veränderung und Mitarbeit und Inanspruchnahme weiterer Hilfen motiviert und in ihrer Eigenverantwortung gefördert werden. Dabei ist intensive Beziehungs- und Vertrauensarbeit notwendig. Die Maßnahmen richten sich an der jugendlichen Lebenswelt aus, bei Bedarf sind aufsuchend.

Die Leistungen der Beratungsstelle unterliegen regelmäßiger Selbstevaluation.

Das Fachpersonal ist mit Fachkräften besetzt, die einen Abschluss als Bachelor Soziale Arbeit, einem Bachelor Psychologie oder einem Bachelor Pädagogik besitzen.

Das Fachpersonal bildet sich regelmäßig und dem spezifischen fachlichen Bedarf entsprechend fort und erhält bei Bedarf die Möglichkeit zu notwendigen Zusatzqualifikationen. Das Fachpersonal nimmt an regelmäßiger Supervision teil.

Der Datenschutz wird nach den vorliegenden aktuellen Regelungen, wie er für den Bereich der Jugendhilfe gilt, eingehalten.

5.1.4 Zugang

Kinder und Jugendliche sollen über die Beratungsstelle und ihre Angebote gut informiert sein. Dazu wird Öffentlichkeitsarbeit jugendgerecht und unter Nutzung jugendrelevanter Medien gestaltet.

Junge Menschen sollen schnell und ohne lange Wege oder Wartezeiten Zugang zur Beratungsleistung erhalten. Dazu müssen die Angebote flexibel und bedürfnisorientiert erreichbar sein. Dies soll durch dezentrale Versorgungsstruktur erreicht werden. Zudem sollen die Leistungen der Beratungsstelle bei Bedarf an Orten, an denen sich Jugendliche aufhalten oder anderweitig aufsuchend stattfinden.

Der Zugang zur Beratungsstelle ist anonymisiert möglich, insbesondere auch räumlich.

5.1.5 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Es ist notwendig, Schnittstellen im Landkreis Eichstätt genau zu benennen und zu definieren, Zuständigkeiten zu klären und Zusammenarbeit gemeinsam bedarfsgerecht zu vereinbaren und zu gestalten. Öffentlichkeitsarbeit muss vernetzt und verstärkt werden.

Enge Vernetzung ist insbesondere zwischen den Beratungsstellen der Region 10, der Jugendhilfe, und Einrichtungen mit Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche notwendig. Auch eine Vernetzung mit Krisenintervention oder Polizei ist notwendig, um bei Notfällen schnell handeln zu können.

Der Datenschutz bei der Kooperation und Zusammenarbeit muss eingehalten werden. Hier sind genauere Informationen und Absprachen für Maßnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Standards notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit muss unter Berücksichtigung jugendlicher Lebenswelten und Bedürfnisse gestaltet werden, dabei müssen unterschiedliche und jugendrelevante Medien genutzt werden.

5.2 Maßnahmenvorschläge:

Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Suchtberatung für Kinder und Jugendliche.

Dieses Konzept beschreibt sowohl die fachlichen Grundlagen, wie auch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Suchtberatung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Eichstätt auf Basis der vorliegenden Planungsergebnisse.

Zum Zwecke des fachlichen Dialogs konzeptioneller Grundlagen und deren Fortschreibung, sowie zur Optimierung von Schnittstellen und Synergieeffekten sollen mindestens einmal jährlich Kooperationstreffen der zentralen Akteure stattfinden, bei Bedarf öfter.

Es wird angestrebt, dass die zentralen Akteure der Suchthilfe, die im Landkreis Eichstätt wirken, eine Kooperationsvereinbarung auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung schließen. Darin sollen insbesondere Themen wie z.B. Zusammenarbeit, Effektivität, Synergie und Datenschutz beschrieben, bzw. vereinbart werden.